

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/462

Beschlussvorlage

Stiftungsräte der Sparkasse Uelzen/ Lüchow-Dannenberg

a) "Sparkassenkulturstiftung Jugend, Bildung und Sport für Lüchow-Dannenberg

b) Stiftungsrat der "Sparkassenkulturstiftung für Lüchow-Dannenberg"

Kreistag

07.11.2016

TOP

Beschlussvorschlag:

a) Stiftungsrates der Sparkassenkulturstiftung Jugend, Bildung und Sport für Lüchow-Dannenberg

Als Mitglied des Stiftungsrates der Sparkassenkulturstiftung Jugend, Bildung und Sport für Lüchow-Dannenberg wird benannt:

	Mitglied
1	

b) Stiftungsrates der Sparkassenkulturstiftung für Lüchow-Dannenberg

Als Mitglieder des Stiftungsrates der Sparkassenkulturstiftung für Lüchow-Dannenberg werden benannt:

	Mitglied	Vorschlagsrecht
1		
2		
3		

Sachverhalt:

a) Stiftungsrat der Sparkassenkulturstiftung Jugend, Bildung und Sport für Lüchow-Dannenberg

Gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungsrat aus neun Personen (Mitgliedern):

- dem Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg als Vorsitzender
- 4 Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg [...]
- 4 Mitgliedern, die nicht dem Verwaltungsrat der Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg angehören, darunter:
 - der/die jeweilige Vorsitzende des beim Landkreis Lüchow-Dannenberg zuständigen Ausschusses, der sich mehrheitlich mit den Themen Jugend, Bildung und Sport befasst (... auch wenn dieser/diese dem Verwaltungsrat der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg angehört)
 - die/der jeweilige Vorsitzende des Kreissportbundes
 - eine Redakteurin/ein Redakteur der Sportredaktion der Elbe-Jeetzel-Zeitung
 - ein Mitglied, das vom Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Dauer der Amtszeit des Kreistages benannt wird und vom Kreistag vorzeitig aus wichtigem Grund unter darauf folgender Benennung eines neuen Mitglieds abberufen werden kann.

Die Besetzung erfolgt durch Abstimmung (§ 66 NKomVG).

b) Stiftungsrat der Sparkassenkulturstiftung für Lüchow-Dannenberg

Gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungsrat aus neun Personen (Mitgliedern):

- 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg [...]
- 4 Mitgliedern, die nicht dem Verwaltungsrat der Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg angehören, darunter:
 - der/die jeweilige Vorsitzende des für Kultur beim Landkreis Lüchow-Dannenberg zuständigen Ausschusses (... auch wenn dieser/diese dem Verwaltungsrat der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg angehört)
 - **3 Mitglieder, die vom Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Dauer der Amtszeit des Kreistages benannt werden.**

Die Besetzung erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.
